Ausfüllhilfe zur Einkommenserklärung

Das Einkommen der Eltern ist für den geforderten Abrechnungszeitraum lückenlos anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Alle Einträge in der Einkommenserklärung sind Jahreswerte.

Zeile 1.1.

Hier sind alle steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit laut Lohnsteuerbescheinigung oder Gehaltsbescheinigung einzutragen. Wurden innerhalb des Abrechnungszeitraums mehrere Beschäftigungen ausgeübt, ist hier die Summe aus allen Beschäftigungsverhältnissen einzutragen.

Zeile 1.2.

Steuerfreie Einkünfte wie Zuschläge für Sonn-, Feiertags-und Nachtarbeit. Nicht einzutragen sind steuerfreie Auslagenerstattungen des Arbeitgebers.

Zeilen 1.3.1.-1.3.4.

Diese Einkünfte sind in der Regel bereits in den Einkünften laut Zeile 1.1. enthalten. Sie sind nur zu erfassen, sofern sie darin **nicht** enthalten sind!

Zeilen 2.1.-2.3.

Die Einnahmen sind mit dem Steuerbescheid für das entsprechende Jahr oder mittels BWA des Steuerberaters nachzuweisen.

Zeile 3.1.

Bei Einkünften aus Kapitalvermögen handelt es sich um Zinsen aus Sparvermögen oder Kapitalanlagen, Dividendenausschüttungen oder Gewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren. Als Nachweis sind die Zinsbescheinigungen der Kreditinstitute beizufügen.

Zeile 3.2.

Hier ist der Gesamtwert aller im Abrechnungszeitraum erhaltenen Rentenleistungen laut Rentenbescheid einzutragen. Bei regelmäßiger Zahlung kann der Erhalt der Leistung auch mit entsprechenden Kontoauszügen für die erste und die letzte Zahlung des Abrechnungszeitraums nachgewiesen werden.

Zeile 4.1.

Das erhaltene Kindergeld ist für alle zum Haushalt gehörenden Kinder anzugeben.

Zeile 4.2.

Es sind alle erhaltenen Unterhaltsleistungen anzugeben. Dazu gehören Unterhaltsleistungen des getrennt lebenden Elternteils, Unterhaltsvorauszahlungen des Jugendamtes sowie Ehegattenunterhalt durch den getrennt lebenden Partner.

Zeile 4.3.

Hier ist das tatsächlich erhaltene ALG 1 anzugeben und nachzuweisen. **Es sind nicht die Beträge laut Meldung zur Rentenversicherung anzugeben!** (diese liegen höher als die tatsächlich ausgezahlten Leistungen)

Zeile 4.4. und 4.5.

Jahressumme des ALG 2 und Wohngeld laut Bescheid des Jobcenters bzw. der Wohngeldstelle

Zeile 4.6.

Lohnersatzleistung der Krankenkasse nach Beendigung der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber

Zeile 4.7.

Kurzarbeitergeld laut Agentur für Arbeit

Zeile 4.8.

Sonstige Einnahmen wie z.B. Abfindungen und Entschädigungen, bei denen es sich **nicht** um Erstattung von Aufwendungen handelt.

Zeile 5.1.

Hier sind selbst geleistete Unterhaltszahlungen für nicht zum Haushalt gehörende Kinder einzutragen.